

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Stephanie Rose, Sabine Boeddinghaus, Insa Tietjen,
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Deniz Celik, Norbert Hackbusch,
Stephan Jersch, Metin Kaya, Cansu Özdemir, David Stoop, Heike Sudmann, und
Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022

Einzelplan 4

Aufgabenbereich 253 Soziales

Betr.: Teilhabe für alle Hamburger/-innen ermöglichen: Hamburg-Pass einführen

Laut dem Armutsbericht 2020 des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes sind 15 Prozent aller Hamburger/-innen von Armut bedroht, rechnet man die hohen Lebenshaltungskosten der Stadt mit ein, sind es sogar fast 18 Prozent. Dabei sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Einkommens- und Lebenssituation vieler Hamburger/-innen noch gar nicht berücksichtigt. Denn schon vor Corona galt: Im teuren Hamburg ist mensch schneller abgehängt als in vielen anderen Städten und Regionen. Wenn das Geld nicht reicht, ist ein Ausflug oder ein Kinobesuch oft nicht drin. So kostet zum Beispiel der ermäßigte Eintritt in einem der Hamburger Theater zwischen 7,50 Euro und 25 Euro oder für einen Museumsbesuch im Schnitt 5,50 Euro (Drs. 22/2754). Gleichzeitig sieht der Regelsatz für ALG II lediglich 43,52 Euro im Monat für Freizeit, Unterhaltung und Kultur vor. Für Bildung sind es sogar nur 1,61 Euro im Monat. Kinder und Jugendliche erhalten zwar darüber hinaus im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 15 Euro für Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, für Musikunterricht und die Teilhabe an Freizeiten. Allerdings erreichen, laut Expertise des Paritätischen Gesamtverbandes von November 2020, auch zehn Jahre nach der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets nur bis zu 15 Prozent der Schüler/-innen unter 15 Jahren im Leistungsbezug die sogenannten soziokulturellen Teilhabeleistungen. Für die Inanspruchnahme der BuT-Pauschale muss zudem die Teilnahme des Kindes durch den jeweiligen Anbieter nachgewiesen werden. Für Eltern kann dies eine zusätzliche bürokratische Hürde darstellen.

Um Bedürftigen die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben zu erleichtern, haben zum Beispiel Berlin und Bremen einen sogenannten Berlinpass oder Bremen-Pass eingeführt. Der jeweilige Teilhabe-Pass ermöglicht den vergünstigten Zugang zu Kultur-, Bildungs-, Sport- und Freizeitangeboten sowie die ermäßigte Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs. In Bremen fahren seit Anfang des Jahres Kinder mit einem Bremen-Pass sogar kostenlos ÖPNV. Ein Ticket für Theater oder Museen kostet mit dem Bremen-Pass nur noch 3 Euro. Anspruch auf den Teilhabe-Pass haben beispielsweise in Bremen Einwohner/-innen, die Hartz IV, Sozialhilfe, Grundsicherung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten sowie Bezieher/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen der Kriegsopferfürsorge und Empfänger/-innen von Leistungen für Bildung und Teilhabe bei Bezug von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag bis zum vollendeten 25. Lebensjahr. Die Prüfung der Anspruchsberechtigung erfolgt

bei den jeweiligen Grundsicherungs- und Sozialämtern bzw. den Jobcentern. Der Pass wird dann für den jeweiligen Bewilligungszeitraum ausgestellt und kann dann bei den Anbietern vorgelegt werden. Die Teilnahme muss nicht gesondert nachgewiesen werden, was zu einem erheblichen Bürokratie-Abbau führt. Auch Leistungen nach dem BuT können so unkompliziert in Anspruch genommen und müssen nicht mehr einzeln beantragt werden.

Damit auch in Hamburg soziale und kulturelle Teilhabe nicht vom Einkommen abhängt und Angebote unbürokratisch in Anspruch genommen werden können, braucht es einen Hamburg-Pass nach Bremer Vorbild. Aktuell würden in Hamburg rund 252.100 Leistungsbeziehende von einem solchen Teilhabe-Pass profitieren, davon fast 70.000 Kinder und Jugendliche.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. um allen Hamburgern/-innen Teilhabe zu ermöglichen und bürokratische Hürden bei der Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets abzubauen, einen sogenannten Hamburg-Pass nach Bremer Vorbild zu implementieren,
2. den „Hamburg-Pass“ folgendem Personenkreis zur Verfügung zu stellen:
 - Leistungsempfänger/-innen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II) nach Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II),
 - Leistungsempfänger/-innen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
 - Leistungsempfänger/-innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Asylb-LG),
 - Bezieher/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen der Kriegsopferfürsorge,
 - Empfänger/-innen von Leistungen für Bildung und Teilhabe bei Bezug von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag bis zum vollendeten 25. Lebensjahr (Personenkreis nach § 6b Bundeskindergeldgesetz),
3. dafür Sorge zu tragen, dass die Vorlage des Hamburg-Passes zu unter anderem einem ermäßigten Eintritt in Höhe von 3 Euro in Hamburger Kultureinrichtungen wie zum Beispiel Museen, Kunsthalle, Theater, die kostengünstige oder kostenfreie Teilnahme an Angeboten der Volkshochschule und der Bücherhallen berechtigt,
4. für die Förderung des Hamburg-Passes zusätzliche Mittel in Höhe von 4.500.000 Euro für das laufende Jahr 2021 sowie 9.100.000 Euro für das Jahr 2022 im Einzelplan 4, Aufgabenbereich 253 Soziales in den Jahren 2021 und 2022 einzustellen,
5. mit dem HVV die kostenlose Nutzung des ÖPNV im Tarifbereich Hamburg AB für Berechtigte der Sozialkarte ab dem 1. August 2021 zu vereinbaren,
6. hierfür im Einzelplan 4, Aufgabenbereich 253 Soziales den Ansatz „Förderung der Sozialkarte“ im Jahr 2021 um 10.600.000 Euro und im Jahr 2022 um 27.600.000 Euro zu erhöhen,
7. auf hamburg.de über kostenlose und ermäßigte Angebote, die mit Vorlage des Hamburg-Passes in Anspruch genommen werden können, zu informieren,
8. zu prüfen, inwieweit das Angebot eines Hamburg-Passes auch Menschen mit geringem Einkommen zur Verfügung gestellt werden kann.
9. der Bürgerschaft bis zum 31.08.2021 zu berichten.